

Gerechtigkeit der Optionen

Warum Freiheit eine Frage der Möglichkeiten ist – eine Kritik der ressourcenzentrierten Gerechtigkeitstheorie

Ein Essay auf Grundlage des Wiki-Artikels „Gerechtigkeit der Optionen“
technikundkultur.de

Zusammenfassung

Gerechtigkeitstheorien orientieren sich seit Jahrhunderten vorrangig an der Verteilung von Besitz, gemessen etwa im GINI-Index. Dieser Essay argumentiert, dass diese Verengung auf Vermögensverteilung die eigentliche Bedingung gesellschaftlicher Gerechtigkeit verfehlt: die Verteilung von Optionen, also von real verfügbaren Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Auf Basis philosophischer Freiheitstheorien (Berlin, Sen, Nussbaum, Rawls), soziologischer Kapitaltheorie (Bourdieu, Beck) und volkswirtschaftlicher Verteilungskritik (Piketty, Dworkin, Sandel) wird gezeigt, dass Freiheit ein von Ressourcen abhängiger Begriffsraum ist und dass mit wachsendem Optionsraum wachsende Verantwortung einhergehen muss. Bildung wird als zentrale, aber oft fehlgeleitete Ermöglichungsstruktur analysiert. Der Text stellt sich klassischen libertären, meritokratischen und messtheoretischen Einwänden und entwickelt daraus institutionelle Konsequenzen für eine Politik der Optionsgerechtigkeit.

Thesen

- 1 Gerechtigkeit lässt sich nicht hinreichend über die Verteilung von Besitz und Ressourcen (z. B. den GINI-Index) bestimmen; entscheidend ist die Verteilung real verfügbarer Optionen und Handlungsmöglichkeiten.
- 2 Optionen konstituieren Freiheit: Freiheit ist kein absoluter, sondern ein von verfügbaren Ressourcen und Fähigkeiten abhängiger Begriffsraum. Wer wenige Optionen hat, hat wenig Freiheit – unabhängig vom formalen Rechtsstatus.
- 3 Gesellschaften schützen Besitz und individuelle Freiheit typischerweise unabhängig von deren Umfang und Machtpotential. Diese Symmetrie zwischen Schutz und Umfang widerspricht dem Ziel einer optionsgerechten Ordnung.
- 4 Wer über größere Optionsräume verfügt – durch Klugheit, Vermögen, soziale Position oder Verantwortungsfreiheit – sollte proportional mehr Verantwortung für sich und die Gesellschaft tragen. Reiche brauchen weniger geschützte Freiheit als Arme, Kluge weniger Hilfe als Einfältige, Starke weniger Stützen als Schwache.
- 5 Bildung ist der zentrale, aber häufig fehlgeleitete Hebel zur Ermöglichung von Optionen. Ein rein funktional-utilitaristisches Bildungskonzept, das allein auf gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen zielt, verfehlt diese Aufgabe.

1. Einleitung: Von der Vermögens- zur Optionsfrage

Kaum eine Kennziffer hat die politische Gerechtigkeitsdebatte der letzten Jahrzehnte so geprägt wie der GINI-Koeffizient. Er verdichtet die Verteilung von Einkommen oder Vermögen einer Gesellschaft auf eine einzige Zahl zwischen null und eins und erlaubt damit internationale Vergleiche, politische Zielwerte und moralische Empörung in gleichem Maße. Diese Verengung ist verständlich: Besitz ist zählbar, dokumentiert, besteuert. Er lässt sich in Statistiken fassen, die sich politisch instrumentalisieren lassen. Doch genau diese Zählbarkeit verführt zu einem Kategorienfehler, der im Zentrum dieses Essays steht: Die Gleichsetzung von Vermögensgerechtigkeit mit Gerechtigkeit überhaupt.

Vermögen ist nicht das, was Menschen tatsächlich handeln lässt. Es ist lediglich eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für das, was in der Tradition der normativen Ökonomie als „Freiheit im substantiellen Sinn“ bezeichnet wird (Sen 1999). Entscheidend für ein gelingendes, selbstbestimmtes Leben ist nicht der nominale Besitzstand, sondern der Raum an real verfügbaren Optionen, aus denen ein Individuum wählen kann – sei es der Beruf, der Wohnort, die Bildungslaufbahn, die Partnerwahl, der Umgang mit Krisen oder schlicht die Fähigkeit, auf unerwartete Anforderungen reagieren zu können. Ohne diesen Optionsraum bleibt Vermögen abstrakt; mit einem großen Optionsraum kann selbst begrenztes Vermögen in ein selbstbestimmtes Leben übersetzt werden.

Dieser Essay entfaltet die These, dass eine gerechtere Welt nicht primär durch gleichmäßigere Vermögensverteilung entsteht, sondern durch die gerechte Verteilung von Optionen. Er verbindet dazu philosophische Freiheitstheorie, soziologische Kapitalanalyse, volkswirtschaftliche Verteilungskritik und Lerntheorie zu einer systematischen Argumentation, stellt sich anschließend den wichtigsten Einwänden und entwickelt daraus Konsequenzen für Politik und Bildung.

2. Freiheit als Optionsraum: Die philosophische Grundlegung

Die Unterscheidung zwischen negativer und positiver Freiheit, die Isaiah Berlin (1958) in die politische Philosophie eingeführt hat, bildet den notwendigen Ausgangspunkt. Negative Freiheit meint die Abwesenheit äußerer Zwänge: Niemand hindert mich daran, etwas zu tun. Positive Freiheit meint die tatsächliche Fähigkeit, etwas zu tun – die Selbstbestimmung als aktives Vermögen. Liberale Verfassungsstaaten schützen fast ausschließlich die negative Freiheit: das Recht auf Eigentum, auf Vertragsfreiheit, auf Bewegungsfreiheit. Sie schweigen jedoch weitgehend darüber, ob ein Individuum die reale Möglichkeit hat, von diesen Rechten Gebrauch zu machen. Genau hier liegt die im Ausgangstext benannte Asymmetrie: Die Gesellschaft schützt Freiheit „unabhängig von den individuellen Optionen“, wie sie Besitz unabhängig von dessen Umfang schützt.

Amartya Sen und Martha Nussbaum haben mit dem Capability Approach (Sen 1999; Nussbaum 2011) einen Rahmen entwickelt, der diese Lücke schließt. Ihre zentrale Unterscheidung ist die zwischen Gütern (commodities), Funktionsweisen (functionings) und Verwirklichungschancen (capabilities). Ein Fahrrad ist ein Gut; die Fähigkeit, damit von A nach B zu gelangen, ist eine functioning; die reale, kontextabhängige Möglichkeit, dieses Gut in Mobilität zu übersetzen – etwa als Mensch mit Behinderung, als Frau in einer patriarchalen Gesellschaft, als Armer ohne befestigte Straße – ist die capability. Sen zeigt, dass zwei Menschen mit identischem Einkommen radikal

unterschiedliche Freiheitsgrade haben können, wenn ihre Fähigkeit, Ressourcen in Optionen zu konvertieren, unterschiedlich ist. Damit wird Freiheit, wie im Ausgangstext postuliert, tatsächlich zu einem „von Ressourcen abhängigen Begriffsraum“ – doch Sen ergänzt die entscheidende Präzisierung: Es sind nicht die Ressourcen selbst, sondern die individuellen und sozialen Konversionsfaktoren, die aus Ressourcen Optionen machen.

John Rawls (1971) nähert sich demselben Problem von der Seite der Grundgüter (primary goods): Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen, Vermögen und die sozialen Grundlagen der Selbstachtung. Sein Differenzprinzip erlaubt Ungleichheiten nur insoweit, als sie den am schlechtesten Gestellten zugutekommen. Rawls bleibt dabei näher an der Güterverteilung als Sen, doch auch er erkennt an, dass „Chancen“ – also Optionen im hier verwendeten Sinn – einen eigenständigen, nicht auf Einkommen reduzierbaren Gerechtigkeitsparameter darstellen. Die Fusion aus Berlins Freiheitsbegriff, Sens Konversionslogik und Rawls' Verteilungsprinzip liefert damit das philosophische Fundament der im Ausgangstext formulierten These: Optionsgerechtigkeit ist keine Ergänzung, sondern die eigentliche Substanz von Freiheitsgerechtigkeit.

3. Soziologische Analyse: Kapitalformen und die Reproduktion von Optionsungleichheit

Pierre Bourdieu (1983) erweitert den ökonomischen Kapitalbegriff um kulturelles und soziales Kapital und zeigt, dass Optionsräume nicht allein durch Geld, sondern durch verinnerlichte Dispositionen (Habitus), Bildungstitel, Netzwerke und kulturelle Vertrautheit strukturiert werden. Zwei Kinder mit identischem elterlichem Einkommen können radikal unterschiedliche Optionsräume erben, wenn das eine Kind in einem Haushalt mit Büchern, Museumsbesuchen und akademischem Habitus aufwächst und das andere nicht. Bourdieus Analyse der „feinen Unterschiede“ (1979) macht sichtbar, dass Optionsungleichheit sich über Generationen reproduziert, weil kulturelles Kapital – anders als Geld – nicht durch Umverteilung, sondern nur durch langwierige Sozialisationsprozesse übertragen werden kann. Genau deshalb greift eine rein vermögenszentrierte Gerechtigkeitspolitik zu kurz: Sie kann den GINI-Index senken, ohne die eigentliche, tiefer liegende Optionsungleichheit zu berühren.

Ulrich Becks Diagnose der „Risikogesellschaft“ (1986) fügt eine zeitdiagnostische Ebene hinzu. Mit der Erosion traditioneller Bindungen – Klasse, Familie, lebenslanger Beruf – wird das Individuum zum „Manager seiner eigenen Biografie“: Es muss unter wachsender Unsicherheit fortlaufend Entscheidungen treffen, für die es historisch keine kollektiven Vorbilder mehr gibt. Diese Individualisierung erhöht formal die Zahl möglicher Lebensentwürfe, doch sie verteilt sich höchst ungleich: Wer über Ressourcen, Bildung und soziale Netzwerke verfügt, kann diese neue Wahlfreiheit als Optionsgewinn nutzen; wer sie nicht hat, erlebt dieselbe Enttraditionalisierung als Verlust an Orientierung und faktischer Handlungsmacht – als das im Ausgangstext beschriebene ohnmächtige Gegenüberstehen den „Anforderungen des Lebens“. Beck macht damit sichtbar, dass moderne Gesellschaften die Optionsschere nicht schließen, sondern durch die Rhetorik individueller Selbstverantwortung eher verschärfen: Scheitern erscheint als individuelles Versagen, obwohl es in ungleich verteilten Konversionsfaktoren begründet liegt.

4. Volkswirtschaftliche Perspektive: Warum Ressourcengleichheit nicht genügt

Thomas Piketty (2013) hat mit seiner historischen Vermögensanalyse gezeigt, dass Kapitalrenditen strukturell schneller wachsen als Wirtschaftswachstum ($r > g$) und Vermögenskonzentration daher eine ökonomische Tendenz und kein Betriebsunfall ist. Diese Analyse ist für die Optionsfrage insofern relevant, als konzentriertes Vermögen sich in konzentrierte Optionsräume übersetzt: Zugang zu erstklassiger Bildung, zu Rechtsbeistand, zu politischem Einfluss, zu Risikokapital für unternehmerisches Handeln. Die ökonomische Debatte um Umverteilung fokussiert jedoch meist auf Ströme (Einkommen) und Bestände (Vermögen), selten auf die daraus resultierende Optionsasymmetrie selbst.

Ronald Dworkin (2000) hat mit seinem Konzept der „equality of resources“ versucht, Ressourcengleichheit so zu definieren, dass sie individuelle Verantwortung für Präferenzen und Anstrengung einschließt – ein hypothetischer Versicherungsmarkt soll ausgleichen, wofür niemand verantwortlich ist (Talent, Gesundheit, Herkunft), während Ergebnisse freier Entscheidungen bei den Individuen verbleiben. Dworkins Modell ist deshalb aufschlussreich, weil es implizit bereits zwischen verschuldeten und unverschuldeten Optionsdefiziten unterscheidet – eine Unterscheidung, die für die im Ausgangstext geforderte asymmetrische Verantwortungszuschreibung zentral ist: Wem seine Optionen unverschuldet zufallen (Klugheit, ererbtes Vermögen, günstige Geburtsumstände), dem lässt sich leichter eine korrespondierende Verantwortung zumuten als jemandem, dessen Optionsarmut selbstverschuldet unverschuldet ist.

Michael Sandel (2020) schließlich kritisiert die meritokratische Selbsterzählung des liberalen Kapitalismus: Wer Erfolg hat, glaubt, ihn verdient zu haben, und wer scheitert, wird für sein Scheitern moralisch verantwortlich gemacht. Sandel zeigt, dass diese „Tyrannei des Verdienstes“ die in Wahrheit hochgradig ungleich verteilten Ausgangsoptionen unsichtbar macht und dadurch die Forderung nach proportionaler Verantwortung der Optionsreichen paradoxerweise untergräbt: Wer glaubt, seine Optionen allein sich selbst zu verdanken, sieht keinen Grund, für sie besondere gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

5. Bildung als Ermöglichungsstruktur – und ihre Verfehlung

Der Ausgangstext benennt Bildung zu Recht als Schlüsselkategorie: Sie ist der wirksamste gesellschaftliche Hebel, um Optionsräume zu vergrößern, weil sie – anders als Geldtransfers – Konversionsfaktoren im Sinne Sens direkt verändert. Wilhelm von Humboldts Bildungsideal (1793/1960) postulierte die „höchste und proportionierlichste Bildung der Kräfte zu einem Ganzen“ als Selbstzweck, nicht als Mittel zu ökonomischem oder staatlichem Nutzen. Bildung sollte den Menschen befähigen, sich selbst in seiner Vielfalt zu entfalten – eine fast wörtliche Vorwegnahme dessen, was der Ausgangstext als „Vielfalt des Menschseins“ bezeichnet.

Konrad Paul Liessmann (2006) hat in seiner „Theorie der Unbildung“ gezeigt, wie weit sich gegenwärtige Bildungssysteme von diesem Ideal entfernt haben: Kompetenzorientierung, Standardisierung und Beschäftigungsfähigkeit (employability) haben Bildung zu einem Zurichtungsprozess für den Arbeitsmarkt verengt. Genau dies beschreibt der Ausgangstext als

Bildungskonzept, das „engstirnig am Nutzen für die Gesellschaft und die Wirtschaft orientiert“ ist und auf das „Funktionieren des Individuums im System“ zielt. Ein solches Konzept produziert zwar funktionale Arbeitskräfte, aber keine erweiterten Optionsräume: Es trainiert die Anpassung an bestehende Anforderungen, nicht die Fähigkeit, unter wechselnden Anforderungen selbstständig neue Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Lerntheoretisch lässt sich diese Verengung präzise fassen. Lev Vygotskys Konzept der „Zone der nächsten Entwicklung“ (1978) beschreibt Lernen als Erweiterung dessen, was ein Individuum mit Unterstützung leisten kann, bevor es zur eigenständigen Fähigkeit wird – Lernen als fortlaufende Optionserweiterung. Konstruktivistische Lerntheorien betonen, dass tragfähiges Wissen nicht durch passive Wissensvermittlung, sondern durch aktive, oft mühevoll Auseinandersetzung mit Problemen entsteht. Ein rein output- und prüfungsorientiertes Bildungssystem, das kurzfristige „Nutzen“-Indikatoren (PISA-Rankings, Beschäftigungsquoten) optimiert, unterläuft diese Logik systematisch: Es belohnt das Reproduzieren erwarteter Antworten und bestraft die explorative, fehleranfällige Erschließung neuer Optionen – also genau jene Fähigkeit, die laut Ausgangstext eine „gerechte Gesellschaft ermöglicht, die auch unter wechselnden Anforderungen flexibel reagieren kann“.

6. Die asymmetrische Verantwortung: Von „Noblesse oblige“ zur Optionsethik

Aus der bisherigen Argumentation folgt die im Ausgangstext zentrale normative These: Wer über größere Optionsräume verfügt, sollte proportional mehr Verantwortung tragen. Diese Forderung ist keineswegs neu – sie erinnert an den alten Grundsatz „noblesse oblige“ –, gewinnt aber durch die Verbindung mit Rawls’ Differenzprinzip eine moderne Begründung: Ungleichheiten in Optionsräumen sind nur insoweit legitim, als sie zugleich mit korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber jenen verbunden sind, deren Optionsraum geringer ist.

Thomas Nagels Essay über „moral luck“ (1979) liefert hierfür die entscheidende Präzisierung. Nagel zeigt, dass ein erheblicher Teil dessen, wofür Menschen moralisch gelobt oder verurteilt werden, tatsächlich auf Umständen beruht, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen – Geburtsort, Talent, Erziehung, Gesundheit, schlicht Glück. Überträgt man dies auf die Optionsfrage, folgt: Ein großer Teil des individuellen Optionsraums ist unverdientes „constitutive luck“. Genau daraus lässt sich die im Ausgangstext formulierte Asymmetrie ableiten – „Reiche brauchen weniger geschützte Freiheit als Arme, Kluge brauchen weniger Hilfe als Dumme“ –, denn wessen Optionsraum überwiegend unverdientem Glück entspringt, dem lässt sich moralisch leichter eine Rückbindung an gesellschaftliche Verantwortung zumuten, als jemandem, dessen Optionsarmut ebenso unverschuldet ist.

Diese Ethik der proportionalen Verantwortung lässt sich institutionell konkretisieren: progressive Besteuerung nicht allein als Umverteilung von Geld, sondern als Kompensation für unverdiente Konversionsvorteile; Governance-Strukturen, die Entscheidungsmacht an Rechenschaftspflicht koppeln; eine Sorgfaltspflicht („duty of care“) für Akteure mit hoher gesellschaftlicher Gestaltungsmacht – von Konzernleitungen bis zu politischen Mandatsträgern –, die über das rein rechtlich Geforderte hinausgeht.

7. Gegenargumente und ihre Entkräftung

Eine Position, die Verantwortung proportional zum Optionsraum fordert, muss sich den klassischen Einwänden liberaler und libertärer Theorie stellen. Die folgenden vier Einwände stehen stellvertretend für die Bandbreite der Kritik und werden im Anschluss jeweils geprüft.

7.1 Der libertäre Einwand (Nozick): Eigentumsrechte sind unabhängig vom Ergebnis zu schützen

Robert Nozick (1974) argumentiert, dass jede Umverteilung, die über den Schutz rechtmäßig erworbenen Eigentums hinausgeht, illegitimen Zwang darstellt – unabhängig davon, wie ungleich die resultierende Optionsverteilung ausfällt. Entscheidend sei allein die Rechtmäßigkeit des Erwerbs (Erwerbs- und Übertragungsgerechtigkeit), nicht das Verteilungsmuster. Dieser Einwand trifft die hier vertretene Position jedoch nicht in ihrem Kern: Die Optionsgerechtigkeitsthese fordert keine Gleichverteilung der Ergebnisse, sondern verlangt lediglich, dass mit ungleichen Optionsräumen ungleiche Verantwortungsgrade einhergehen – eine Position, die mit dem Schutz von Eigentumsrechten durchaus vereinbar ist, solange dieser Schutz nicht länger als verantwortungsfrei gedacht wird. Zudem übersieht Nozicks Modell historischer Gerechtigkeit systematisch, dass reale Erwerbsketten selten frei von struktureller Ungleichheit, Kolonialgeschichte oder ererbten Startvorteilen sind – sein eigenes „Lockesches Proviso“ (der Erwerb darf andere nicht schlechterstellen) liefert damit unfreiwillig ein Einfallstor für genau jene Optionsgerechtigkeit, die er zurückzuweisen sucht.

7.2 Der meritokratische Einwand: Optionen sind verdient

Ein zweiter Einwand lautet, große Optionsräume seien überwiegend das Ergebnis eigener Anstrengung, Klugheit und Risikobereitschaft und daher moralisch verdient; eine Verpflichtung zu proportionaler Verantwortung bestrafe letztlich Leistung. Sandels (2020) Analyse der „Tyrannei des Verdienstes“ entkräftet diesen Einwand empirisch und normativ zugleich: Empirisch zeigen zahlreiche Studien zur intergenerationalen Mobilität, dass Bildungserfolg, Berufserfolg und Vermögen stark mit Herkunftsmerkmalen korrelieren, die niemand sich selbst zuschreiben kann. Normativ verweist bereits Rawls (1971) darauf, dass selbst die Fähigkeit zu Anstrengung und Disziplin – scheinbar ureigene Leistungen – wesentlich von genetischer Ausstattung und früher Sozialisation abhängt, also ihrerseits unverdient ist („It is one of the fixed points of our considered judgments that no one deserves his place in the distribution of native endowments“). Der meritokratische Einwand verwechselt damit systematisch Kausalität (Anstrengung führt zu Erfolg) mit moralischem Verdienst (Anstrengungsfähigkeit selbst ist unverdient) – exakt die Unterscheidung, die Nagels moral-luck-Argument bereitstellt.

7.3 Der Paternalismus-Einwand: Wer definiert, was „genug“ Optionen sind?

Ein dritter, ernstzunehmender Einwand betrifft die Operationalisierbarkeit: Anders als Vermögen lassen sich Optionen nicht in einer einzigen Kennzahl wie dem GINI-Index abbilden, und jede politische Definition von „ausreichenden“ Optionen droht paternalistisch zu werden – eine Kritik, die auch gegen Nussbaums Liste zentraler Fähigkeiten (2011) erhoben wurde, weil sie eine bestimmte Vorstellung des guten Lebens implizit voraussetze. Diesem Einwand ist teilweise zuzustimmen: Eine vollständige, universelle Optionsliste wäre tatsächlich anmaßend. Die hier vertretene Position verlangt jedoch keine solche Liste, sondern verfahrensbezogene Mindestbedingungen – etwa Zugang zu

Bildung, Gesundheitsversorgung, Rechtsschutz und politischer Teilhabe –, die selbst prozedural, deliberativ und revidierbar bestimmt werden können, etwa im Sinne von Rawls' Verfahren des Überlegungsgleichgewichts (reflective equilibrium) oder Amartya Sens spätem, bewusst offen gehaltenem Verzicht auf eine fixe Fähigkeitenliste zugunsten öffentlicher Deliberation (Sen 2009). Das Messproblem ist damit ein Grund für institutionelle Vorsicht, kein Argument gegen die Grundthese selbst.

7.4 Der freiheitstheoretische Einwand (Hayek): Umverteilung von Optionen als Freiheitsbeschränkung

Friedrich Hayek (1960) warnt, dass jeder Versuch, materielle oder soziale Ungleichheit staatlich zu korrigieren, zwangsläufig in wachsenden staatlichen Zwang und damit in den Verlust genau jener negativen Freiheit münde, die eine offene Gesellschaft auszeichnet. Übertragen auf die Optionsfrage lautet der Einwand: Eine Politik, die Optionsräume aktiv umverteilt, beschneidet zwangsläufig die Optionen der Optionsreichen. Dieser Einwand trifft einen realen Zielkonflikt, den auch dieser Essay nicht auflöst, sondern nur einhegt: Erstens zeigt bereits Berlins eigene Unterscheidung, dass Hayeks Fixierung auf negative Freiheit selbst eine normative Wahl ist, keine neutrale Tatsachenbeschreibung – wer nur negative Freiheit für schützenswert hält, hat die Optionsfrage bereits zugunsten der Optionsreichen entschieden. Zweitens ist die geforderte proportionale Verantwortung, wie in Kapitel 6 dargelegt, keine Optionsenteignung, sondern eine Verpflichtung, die selbst innerhalb liberaler Rechtsordnungen (progressive Besteuerung, Sorgfaltspflichten) seit Langem verankert ist, ohne dass dies historisch zum von Hayek befürchteten Verlust der Gesamtfreiheit geführt hätte – empirisch zeigen die nordischen Wohlfahrtsstaaten im Gegenteil eine Koexistenz hoher Umverteilung mit hohen Freiheits- und Lebenszufriedenheitswerten.

8. Synthese: Institutionelle Konsequenzen einer Optionsgerechtigkeit

Aus der Verbindung von philosophischer Freiheitstheorie, soziologischer Kapitalanalyse und volkswirtschaftlicher Verteilungskritik lässt sich ein kohärentes, wenn auch anspruchsvolles Programm ableiten. Erstens muss Bildungspolitik von einer rein funktionalen Kompetenzvermittlung zu einer echten Ermöglichungsstruktur im Sinne Humboldts zurückfinden – nicht als romantische Rückwendung, sondern weil nur eine an Optionserweiterung orientierte Bildung die von Beck beschriebene Individualisierung in reale Handlungsmacht statt in Überforderung übersetzt. Zweitens sollte Sozial- und Steuerpolitik explizit an Konversionsfaktoren ansetzen – frühkindliche Förderung, Gesundheitsversorgung, digitale Teilhabe – statt sich auf Einkommenstransfers zu beschränken, wie Sens Capability Approach nahelegt. Drittens sollten Verantwortungspflichten (Governance, Sorgfaltspflichten, progressive Besteuerung) explizit an den Umfang der Optionsräume geknüpft werden, nicht allein an den Umfang des Vermögens – eine Führungskraft mit weitreichender Entscheidungsmacht, aber moderatem Einkommen trägt nach dieser Logik ebenso erhöhte Verantwortung wie eine vermögende Privatperson. Viertens erfordert die Messproblematik eine deliberative statt eine rein technokratische Bestimmung von Mindestoptionen – partizipative Verfahren statt exekutiv gesetzter Kennzahlen.

Keine dieser Konsequenzen ist trivial umzusetzen, und keine löst den von Hayek zu Recht benannten Zielkonflikt zwischen individueller negativer Freiheit und kollektiver Optionsgerechtigkeit vollständig auf. Doch genau darin liegt die eigentliche Pointe des Essays: Gerechtigkeit ist kein

Zustand, der sich durch eine einzelne Kennzahl – sei es der GINI-Index, sei es eine hypothetische „Optionsquote“ – abschließend bestimmen ließe, sondern ein fortlaufender institutioneller Aushandlungsprozess darüber, wie viel Optionsraum wem mit welcher korrespondierenden Verantwortung zugestanden wird.

9. Schluss

Die These, mit der dieser Essay begann, lässt sich nun präziser fassen: Nicht die Gleichheit des Besitzes, sondern die Gerechtigkeit der Optionen ist das eigentliche Maß gesellschaftlicher Freiheit. Vermögensgleichheit ist dabei weder irrelevant noch hinreichend – sie ist ein Konversionsfaktor unter mehreren, der ohne Bildung, soziale Anerkennung und institutionelle Teilhabe leerläuft. Eine Gesellschaft, die Freiheit ernst nimmt, kann sich daher nicht darauf beschränken, Besitz und formale Freiheitsrechte unabhängig von ihrem Umfang zu schützen. Sie muss zugleich fragen, wer über welche Optionen verfügt, woher diese Optionen stammen – verdient oder unverdient –, und welche Verantwortung aus ihnen erwächst. Bildung, verstanden als Ermöglichung statt als Zurichtung, bleibt dabei der wirksamste, wenn auch langsamste Hebel, diesen Optionsraum für alle zu erweitern, ohne die im Ausgangstext beschworene Vielfalt des Menschseins der Uniformität eines engen Nutzenbegriffs zu opfern.

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berlin, Isaiah (1958): Two Concepts of Liberty. Oxford: Clarendon Press.
- Bourdieu, Pierre (1979): La Distinction. Critique sociale du jugement. Paris: Éditions de Minuit. (Dt. Die feinen Unterschiede, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1982.)
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Otto Schwartz & Co, S. 183–198.
- Dworkin, Ronald (2000): Sovereign Virtue: The Theory and Practice of Equality. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hayek, Friedrich A. (1960): The Constitution of Liberty. Chicago: University of Chicago Press.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Humboldt, Wilhelm von (1793/1960): Theorie der Bildung des Menschen. In: Werke in fünf Bänden, Bd. I. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Liessmann, Konrad Paul (2006): Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. Wien: Zsolnay.
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nagel, Thomas (1979): Moral Luck. In: Mortal Questions. Cambridge: Cambridge University Press, S. 24–38.
- Nozick, Robert (1974): Anarchy, State, and Utopia. New York: Basic Books.
- Nussbaum, Martha C. (2011): Creating Capabilities: The Human Development Approach. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Piketty, Thomas (2013): Le capital au XXI^e siècle. Paris: Seuil. (Dt. Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: C.H. Beck, 2014.)
- Rawls, John (1971): A Theory of Justice. Cambridge, MA: Harvard University Press. (Dt. Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1975.)
- Sandel, Michael J. (2020): The Tyranny of Merit: What's Become of the Common Good? New York: Farrar, Straus and Giroux.
- Sen, Amartya (1999): Development as Freedom. New York: Alfred A. Knopf.
- Sen, Amartya (2009): The Idea of Justice. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Vygotsky, Lev S. (1978): Mind in Society: The Development of Higher Psychological Processes. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Walzer, Michael (1983): Spheres of Justice: A Defense of Pluralism and Equality. New York: Basic Books.